

Vertretungskonzept GS Heinrichstraße

1. Grundsätze Ziele

Laut Erlass des MK vom 21.07.1997 SVBl. S. 303 und im Rahmen der verlässlichen Grundschule wird in der Grundschule Heinrichstraße von montags bis freitags ein Unterrichts- und Betreuungsangebot von 7:45h – 12:45 Uhr gewährleistet.

Jahrgang 1 und 2: 21 Unterrichtsstunden

Jahrgang 3 und 4: 26 Unterrichtsstunden

Das Vertretungskonzept stellt sicher, dass es innerhalb dieses Zeitraumes keinen Unterrichtsausfall gibt. Allerdings ist es im Schulalltag durch Aktionen, Ausflüge, Weiterbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte, Fördergespräche und Krankheiten nicht immer möglich, die geplanten Unterrichtsstunden zu gewährleisten.

Damit der Schulbetrieb auch im Vertretungsfall quantitativ und qualitativ gesichert ist und für Schülerinnen und Schüler das Recht auf Bildung und Erziehung sowie Unterricht eingehalten werden kann, bedarf es einer einheitlichen Vorgehensweise. Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation des gesamten pädagogischen Personals.

Die Organisation der Vertretung und die Zusammenarbeit der Beteiligten im Klassen- und/oder Jahrgangsteam gewährleisten, dass die Unterrichtsziele, auch wenn Lehrkräfte abwesend sind, langfristig erreicht werden.

Ein Vertretungsplan wird am Tag des Ausfalls im Lehrerzimmer hochgeladen (*bzw. in webuntis*). Alle KollegInnen und Pädagogischen MitarbeiterInnen nehmen morgens Kenntnis vom Stand der Vertretung.

2. Organisationsformen und Anmerkungen

Die Schulleitung regelt die Vertretung. Hauptfächer (MA/DE/SU) haben im Vertretungsfall Vorrang.

Krankmeldungen werden bis spätestens 7.00Uhr **als E-Mail (iserv: krankmeldung.heinrich)** an die Stundenplanerin geschickt.

Aus verschiedenen Gründen kann eine Vertretungssituation eintreten:

- Erkrankungen, Erkrankungen eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen
- Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Veranstaltungen
- Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen

- Unterrichtsbesuche und Prüfungen der LehramtsanwärterInnen

Vorhersehbare Vertretungen müssen bis spätestens Dienstag für die darauffolgende Woche gemeldet werden.

Die Lehrkraft sollte das Unterrichtsmaterial in der Schule deponieren oder im digitalen Vertretungsordner hochladen/hinterlegen, damit die vertretende Lehrkraft oder PM ohne den Umweg über die Sekretärin oder die Stundenplanerin darauf zugreifen kann. Das Vertretungsmaterial muss reines Übungsmaterial sein, mit dem die SchülerInnen selbstständig arbeiten können.

Bei **vorhersehbaren** Ausfällen (Fortbildung, flexible Arbeitszeitregelung, Klassenfahrten) wird darauf geachtet, dass ein Ausfall nicht einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgt.

Fällt eine Lehrkraft absehbar länger als eine Woche aus, so wird die Schulleitung darüber informiert, wenn das Jahrgangsteam für den zu vertretenden Zeitraum die Einführung neuer Unterrichtsinhalte geplant hat. In diesem Fall sorgt die Stundenplanerin durch gezielten Wechsel der Lehrkräfte dafür, dass die Einführung von einer Fachkollegin, möglichst aus demselben Jahrgang, übernommen wird.

Bei unvorhersehbaren Vertretungen z. B. im Krankheitsfall, tauschen sich die Vertretungskraft und die Jahrgangskollegen, Co-Klassenlehrerin (Kollegin mit dem 2. Langfach) oder Klassenlehrerinnen aus und nutzen das im Jahrgang benutzte Material. Auch die Nutzung von „Selbstarbeitsheften“ kann erfolgen. Je nach Situation entscheidet die zu vertretende Lehrkraft, ob sie in der Lage ist, Material zur Verfügung zu stellen und trifft ggf. Absprachen mit Vertretungskräften.

Wichtig für die Vertretungskräfte:

- Betreuungsliste der Klasse im Klassenbuch
- Der Sitzplan der Klasse im Klassenbuch/Lehrertisch
- Pläne/Listen für feste Sitzordnungen beim Sitzkreis, Kinositz oder beim Anstellen
- Infos über besondere Kinder (z.B. Allergien, Nachteilsausgleich, Verhalten) im Lehrerzimmer im Ordner im Garderobenschrank und in einem Klassenschrank an der Innentür und im ISERV unter: *Dateien – Gruppen – Team Heinrich – Achtung Besondere Kindern*
- Aufteilungslisten der Klasse im Türrahmen (mögl. Nicht mehr als 4 max. 5 Kinder in einer Gruppe)

Die Vertretungskraft ist für die Aufsichtspflicht sowie inhaltliche Absprachen verantwortlich.

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen und eine möglichst sinnvolle Betreuung zu gewährleisten.

3. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Grundschule Heinrichstraße folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Lehrkräfte aus Doppelbesetzungen werden eingesetzt (Förderunterricht entfällt)
- Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen (PMs) beaufsichtigen die Klassen gemäß der geltenden Erlasslage, Rd.Erl. d. MK v. 01.07.2019 – 14.2.1-03 21/01 (in der Regel vier Tage Vorlauf und drei Stunden en bloc, Nebenabreden sind möglich)
- Stillarbeit: Die Klasse erhält Aufgaben und wird von der Lehrkraft, die in der gegenüberliegenden Klasse unterrichtet, beaufsichtigt
- Aufteilung der Kinder auf mehrere Klassen, möglichst des gleichen Jahrgangs
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förderstunden) in Anspruch genommen.
- Die sonderpädagogische Grundversorgung wird nur im größten Notfall zur Vertretung herangezogen.

Aufsichten werden auf dem Hof durch die Hausaufsicht ersetzt. Wenn dies nicht möglich ist, teilt die Stundenplanerin die Kollegen langfristig gerecht ein. Die Hausaufsichten werden nur im Falle einer Regenpause vertreten.

4. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Der „Ausfall durch besondere Bedingungen“ ist durch den Erlass Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen geregelt. Bei extremen Witterungsverhältnissen (wie z.B. Sturm, Hochwasser etc.) kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere ausfallen muss, trifft der Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig. Eltern von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet

ist. Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden (Info unter <https://www.vnz-niedersachsen.de/> oder im Rundfunk),

gewährleistet die Schule, dass Aufsichtspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, erfüllt werden. In den jeweiligen Klassen existieren Telefonlisten, so dass die Eltern sich gegenseitig informieren und organisieren. Bestimmte Eltern verpflichten sich (Beschluss des Schulelternrates), Kinder anderer Eltern mitzunehmen (Notfalllisten, befinden sich in den Klassenbüchern).

5. Besondere Schulveranstaltungen

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Fasching, Projektwoche, Theaterbesuch etc.) wird die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gewährleistet.

Aktualisierung der Beschlussfassung aus 03/2022 im Juni 2023.